



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2784 –

Frage Nummer 35

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Gerd
Mannes**
(AfD)

Nachdem Ministerpräsident Dr. Markus Söder noch im Jahr 2021 anlässlich des Stromgipfels in der Staatskanzlei versprach, „Vereinfachen von Genehmigungen heißt nicht, keine Bürgerbeteiligung mehr“¹, und der jüngste Beschluss der Staatsregierung dem gegenüber steht, wonach Bürger bzw. Kommunen bei neuen Windkraftprojekten im Staatsforst zukünftig kein Mitspracherecht mehr haben sollen, frage ich die Staatsregierung, wie die kürzlich beschlossene Abschaffung der sogenannten Kommunalklausel bei Windkraftprojekten im Staatsforst in Einklang zu bringen ist mit den zahlreichen Versprechen des Ministerpräsidenten, wonach die Bürgerbeteiligung beim Ausbau der Windenergie gewahrt werden soll (z. B. Aussage auf „X“ am 27.04.2022; Aussage auf dem Stromgipfel 2021 in der Staatskanzlei), inwiefern werden Kommunen bzw. Anwohner von staatseigenen Waldgebieten durch die Abschaffung der Kommunalklausel im Vergleich zu Anwohnern neuer Windkraftprojekte in anderen Gebieten hinsichtlich ihrer Beteiligung schlechtergestellt und kann die Staatsregierung den Bürgern des Freistaates zusichern, dass es nicht zu weiteren Einschränkungen der Bürgerbeteiligung kommen wird (sowohl in der Energiepolitik als auch in anderen Politikbereichen)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie geht davon aus, dass sich die Frage auf den Wegfall der Zustimmungserfordernis der Kommunen für Standortsicherungsverträge der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) auf Staatsforstgrund im jeweiligen Gemeindegebiet bezieht.

Die Abstimmung mit Kommunen einschließlich Bürgerbeteiligung wird beibehalten. Der aktuelle Aufsichtsratsbeschluss sieht eine verpflichtende Benehmenslösung der BaySF mit den Standortkommunen vor.